

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.01.2008 die Umstellung seines Rechnungswesens auf das System der doppelten Buchführung im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vollzogen. Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) ist damit zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufzustellen.

Anliegend erhalten Sie den vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 01.01.2008 (Anhang 1) mit Anhang (Anhang 2) und Lagebericht (Anhang 3) zu Ihrer Kenntnis.

Die vorläufige Bilanz entspricht bereits ganz überwiegend dem von der Verwaltung in Kürze noch formal zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegenden Bilanzentwurf.

Änderungen werden sich insbesondere noch bei den Bilanzpositionen "1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen" (wegen noch ausstehender Ertragsbewertung der GWG) sowie "2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" und "3.4 Sonstige Rückstellungen" (wegen noch ausstehender Ermittlung von Werten für Forderungen und Rückstellungen für Sachverhalte nach §107 b Beamtenversorgungsgesetz: Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel von Beamten) ergeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 zugestimmt, dass für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse nach NKF ein Wirtschaftsprüfer beauftragt wird. Der vorliegende vorläufige Bilanzentwurf wurde von dem beauftragten Unternehmen "Rödl & Partner" bereits weitestgehend vorgeprüft. Wegen der noch andauernden Prüfung sind jedoch weitere Änderungen am Bilanzentwurf nicht auszuschließen.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz ist wie folgt vorgesehen:

- 27.10.2008: Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in den Kreistag
- 28.11.2008: Beratung und Beschlussfassung der örtlich geprüften Eröffnungsbilanz im Finanzausschuss; das mit der Prüfung beauftragte Unternehmen "Rödl & Partner" wird für Erläuterungen zur Verfügung stehen; den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses soll Gelegenheit zur Teilnahme am informativem Beratungsteil gegeben werden
- 08.12.2008: ggf. weitere Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss
- 10.12.2008: Beschluss über Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 15.12.2008: Kreisausschuss/Kreistag: Feststellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wird im kommenden Jahr noch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen unterzogen; sie kann gemäß § 92 Abs. 7 GO noch rückwirkend bis zum vierten des auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahres (2011) geändert werden, sofern Vermögen, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt wurden.

Für Fragen zum vorgelegten vorläufigen Bilanzentwurf stehen Ihnen Kreiskämmerer Ganseuer und Frau Waibel gerne zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.